

50/04

Soziale Sicherung, Integration

09.05.2014 zI 9 2508

| | | | | |
|----------------------------------|---|---|---|---|
| Sozialversicherungsdienst Amt 61 | | | | |
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Eingang: 13. MAI 2014 | | | | |
| Forderstellung: 81/12 | | | | |
| Bearbeitung: <i>Tombas</i> | | | | |
| Frau / Herr: <i>Tombas</i> | | | | |

Amt 61/12

**Bebauungsplan-Vorentwurf 06/006 (alt 5670/022) - Am Scheitenwege Süd
- Stand vom 05.04.2014 - Ihr Schreiben vom 30.04.2014**

Die Belange des Amtes 50 sind von dem Planungsvorhaben nicht unmittelbar be-
rührt. Die Behindertenkoordination bittet jedoch bei der geplanten Wohnbebauung
auch barrierefreie (DIN 18024-2) und rollstuhlgerechte (DIN 18025-1) Wohnungen
einzuplanen. Bei der Einrichtung von oberirdischen öffentlichen Parkplätzen ist der
Bedarf an Stellplätzen für schwerbehinderte Menschen zu berücksichtigen (1% min-
destens jedoch 2 Stellplätze), die sich unmittelbar am Haupteingang eines Gebäudes
bzw. in der Nähe des Aufzuges befinden müssen.

Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes ist § 55 BauO NRW in Verbindung mit
§ 4 BGG NRW zu beachten. Demnach müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zu-
gänglich sind dem allgemeinen Besuchsverkehr dienenden Teil von Menschen mit
Behinderung, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreichbar
sein und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Dies gilt für
Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrich-
tungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Ver-
kaufs- und Gaststätten sowie Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen. Bei den
sozialen Einrichtungen wie Kinderspielplatz sind die Belange der Kinder mit Behinde-
rung adäquat zu berücksichtigen. Flächen für Gemeindebedarf (Kinder, Jugendliche
etc.) sollten in ausreichender und in unmittelbarer Nähe zum Wohnort zur Verfügung
gestellt werden. Dieses würde die Integration wesentlich fördern. Kinder und Jugend-
liche mit Behinderung sind meistens wegen fehlender Mobilität von Veranstaltungen
und Freizeitaktivitäten ausgeschlossen, wenn sie zu weit außerhalb des Wohnberei-
ches liegen.

Über die Anmerkungen der Behindertenkoordination bitte ich das Bauaufsichtsamt
und mögliche Investoren zu informieren.

J. Zelfel
Zelfel